



LÉGATION DE SUISSE
EN POLOGNE

Warschau, den 10. August 1953

VERTRAULICH

Référence No. 5.54.12.0 DA/R

(à rappeler dans la réponse)

Votre Réf. No.



Betrifft: Verhältnis zwischen Staat und Kirche.

by a pen.

Herr Minister,

Angesichts der seit einigen Monaten deutlich feststellbaren Zunahme der Spannung in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Polen beehre ich mich, Ihnen nachstehend über die Entwicklung, die die Dinge auf diesem Gebiete seit Anfang dieses Jahres genommen haben, zu berichten.

Am 9. Februar 1953 wurde das berühmt gewordene Dekret erlassen, wonach jede Schaffung, Veränderung oder Abschaffung eines kirchlichen Amtes, jede Nomination eines Geistlichen für ein kirchliches Amt, jede Abberufung oder Versetzung vorher der Zustimmung der zuständigen Regierungsstelle bedarf. Sämtliche Inhaber geistlicher Aemter müssen ferner der Polnischen Volksdemokratie einen Gehorsamseid schwören.

Dieser sehr weitgehende Uebergriff auf das Gebiet der kirchlichen Autorität durfte von der Kirche nicht unwidersprochen hingenommen werden, wollte sie nicht Gefahr laufen ihre Stellung, ihren Einfluss und ihr Prestige weitgehend erschüttert zu sehen. Die Position, in die sie durch den ihr vom Staat gelieferten unerbittlichen, zähen und pausenlosen Kampf allmählich zurückgedrängt worden war, erlitt durch das Dekret plötzlich eine neue, gewaltsame und gefährliche Erschütterung. Weder die Uebereinkunft vom 14. April 1950 zwischen Kirche und Staat noch die neue polnische Staatsverfassung gaben dem Staat die nötige rechtliche und gesetzliche Handhabe zum Erlass dieser Verordnung, über die Ihnen die Gesandtschaft seinerzeit ausführlich berichtete. Im Lichte dieses Dekretes gewinnt der Priesterprozess von Krakau, der am 27. Januar 1953 zur Verurteilung einer ganzen Reihe von Priestern führte, wovon einige zum Tode, eine erweiterte Bedeutung. Ohne Zweifel hat der Staat

An die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg. Politischen Departements,

B e r n .



versucht, sich damit wenigstens die moralische Berechtigung dafür zu schaffen, dass er es inskünftig sein wird der bestimmt, welche Priester und geistliche Würdenträger zur Uebernahme kirchlicher Aemter geeignet sind.

Die wichtigsten in der Oeffentlichkeit abgelegten Zeugnisse über den durch den Krakauer Prozess und den Erlass vom 9. Februar erregten kirchlichen Unwillen und angefachten Oppositionsgeist sind die vom Primas von Polen, Kardinal Wyszynski am Fronleichnamstag gehaltene Predit sowie sein Vortrag vom 8. Juni vor Studenten in der St. Anna-Kirche in Warschau.

Ueber den Inhalt der Predit ist lediglich bekannt, dass sie sich gegen den Erlass vom 9. Februar wandte. Welche Wirkung sie hatte, zeigt ein Absatz der "Zycie Warszawy", welche in einem, der "defaitistischen und deloyalen Kampagne der Geistlichkeit" gewidmeten Artikel darüber schreibt:

"Welchen anderen Sinn (sc. als antipolnische Politik) könnte man der Attacke des Erzbischofs von Warschau Wyszynski geben, der nicht davor zurückgeschreckt ist, am Fronleichnamstag Gottesdienst und Altar für eine empörende (revoltant) Predigt zu benützen. Die feindlichen Elemente versuchten diesen Zwischenfall nachhaltig auszunützen, doch blieb die betrunkene (sic), zum voraus organisierte Gruppe, die bemüht war, den Gottesdienst durch Beifallklatschen und Rufe in eine antipolnische Demonstration zu verwandeln, isoliert."

Im Vortrag vom 8. Juni hob der Kardinal in stillschweigender oder auch ausdrücklicher Unterscheidung zum heutigen Zustand die Freiheiten hervor, die der Kirche schon im Jahre 313 durch das Edikt von Mailand zugestanden wurden. Er betonte auch, dass die Kirche die Gewalt verabscheut und sich damit von den progressistischen Staaten unterscheide, welche die Menschen in die Gefängnisse, Konzentrations- und Arbeitslager senden. In der Beilage finden Sie eine Zusammenfassung in französischer Sprache dieses Vortrages.

Wie ernst die Entwicklung der Beziehungen zum Staat bis zum gegenwärtigen Stadium seitens der Kirche betrachtet wird, zeigt jedoch erst der Schritt des Polnischen Episkopats, von dem man im allgemeinen nur weiss, dass er vorgenommen wurde ohne jedoch Kenntnisse über dessen Form und Inhalt zu besitzen. Es handelt sich um einen Brief, den das Episkopat am 8. Mai 1953 an den

Ministerrat richtete. Durch einen glücklichen Zufall bin ich in den Besitz des Textes dieses Briefes gelangt, der, im Gegensatz zu verschiedenen früheren kirchenpolitischen Dokumenten, nicht oder jedenfalls noch nicht zur Kenntnis der auf diesem Gebiet üblicherweise unterrichteten diplomatischen Kreise gelangt ist.

Das Dokument, von dem ein Exemplar in englischer Sprache beiliegt, ist von grösstem Interesse, da es Aussenstehenden wohl zum ersten Mal eine erschöpfende und authentische Darstellung des Leidensweges bietet, den die polnische Kirche während den vergangenen 3 Jahren, d.h. seit der Unterzeichnung der Uebereinkunft zurückgelegt hat. Die mannigfachen Demütigungen, Schikanen, all das Unrecht, die Drohungen und gar Gewalt, welche der Kirche vom Regime angetan wurden und von denen man hier ein Symptom wahrnahm, über die man dort etwas vernahm, sind in diesem Brief, in dieser Anklageschrift, zusammengetragen, die durch ihre ebenso würdige wie mutige Sprache einen tiefen Eindruck hinterlässt.

Obwohl der Brief des Episkopats recht voluminös ist, lohnt es sich, dieses interessante Zeugnis über die Entwicklung bis zum gegenwärtigen Stadium des hochpolitischen Kampfes des Staates gegen die Kirche durchzulesen. Ich beschränke mich daher auf eine summarische Durchsicht des Briefes.

Bereits im ersten Satz gibt das Episkopat mit aller Deutlichkeit zu erkennen, dass es die Wendung, die die Beziehungen zwischen Kirche und Staat durch den Erlass vom 9. Febr. 1953 genommen haben, als ausserordentlich ernst betrachtet. Neben einigen, aus der Uebereinkunft vom 14. April 1950 hervorgegangenen relativ positiven Tatsachen, heisst es im Brief, ergeben sich während dieser 3-Jahresperiode jedoch eine derart überwiegende Anzahl negativer Faktoren, dass "unsere Verantwortung vor Gott, der Gemeinschaft und der Geschichte von uns eine klare Definition und Aufzählung wenigstens der wichtigsten von ihnen verlangt."

Die Reihe der nun folgenden 5 wichtigsten Anklagepunkte, die alle mit zahlreichen Beispielen belegt sind, wird mit dem Vorwurf der antireligiösen Kampagne in den Schulen und bei der Jugend eröffnet. Im heutigen, seit 1000 Jahren katholischen Polen, werden Kinder entgegen dem Wunsch ihrer Eltern im Geiste des Marxismus und einer antireligiösen und antikirchlichen Atmosphäre aufgezogen. Die heutige Schule lehrt die junge Generation zu lügen.

Der nächste Vorwurf hat den politischen Druck gegen die Geistlichkeit und die Versuche und Mittel zu ihrer Beeinflussung zum Gegenstand. Man erfährt dabei Interessantes über

die verschiedenen antikatholischen bzw. -religiösen Bewegungen, Komitees und Zeitungen. Speziell schädlich scheint dabei die Aktivität der offenbar lediglich als gut katholisch getarnten Gruppe "Dzis i Jutro" (heute und morgen) zu sein, über die man bisher nicht viel vernommen hat.

Die unnachsichtliche Unterdrückung der katholischen Presse und kirchlichen Publikationen ist ein weiterer, schwerwiegender Anklagepunkt des Episkopats. Es erhebt den Vorwurf, dass im Durchschnitt 25 - 75 % aller Publikationen von der Zensur zurückgewiesen werden. Mitte März 1953 seien, trotz weitgehendsten Entgegenkommens, beinahe aller katholische Publikationen suspendiert worden.

Den breitesten Raum nimmt die Anklage wegen Einmischungen in kirchliche Angelegenheiten ein. Das Dekret vom 9. Febr. 1953 wird als direkten Angriff auf die organisatorische Freiheit der Kirche bezeichnet. Es sei nicht nur im Widerspruch zum kanonischen Recht, zu den Rechten der amtierenden Bischöfe und zur souveränen Autorität des Heiligen Vaters, sondern auch zur Uebereinkunft zwischen Kirche und Staat. Auch vom Gesichtspunkt des Staatsrechtes aus weise es ernstliche formelle und materielle Fehler auf. Im Widerspruch zur Verfassung stehend, könne ihm auch der Sejm (das Parlament) keine Gesetzeskraft verleihen, so lange jene nicht revidiert sei. Das Episkopat scheut sich nicht, als Zeuge für die Verwerflichkeit des vom Staat schon zur Zarenzeit unternommenen Versuches, die Kirche zu knebeln, die "überragenden Marxisten mit Lenin und Stalin an der Spitze" zu zitieren.

Den letzten Punkt bilden die "besonders schwierigen Verhältnisse der Kirche in den westlichen Provinzen". Hier wird ein Problem von grosser politischer Bedeutung erwähnt. Die katholische Kirche in Polen sei stets bemüht gewesen, die Vereinigung der Einwohner dieser Provinzen mit dem Rest des Vaterlandes zu beschleunigen. Den weitsichtigen, von Erfolg gekrönten Bemühungen des verstorbenen Primas, Kardinal Hlond, aus der Breslauer und aus Teilen der Berliner Diözese die vier separaten, den anderen polnischen Diözesen in keiner Weise unterlegenen administrativen Zentren in Wroclaw, Opole, Gorzow und Olsztyn zu errichten, habe die Regierung eine feindliche Gesinnung entgegengesetzt.

Es wird dann in dem episkopalen Brief eindringlich dargelegt, dass sich die Kirche an die Uebereinkunft gehalten habe. Das Episkopat nahm nicht die Partei irgend einer kapita-

listischen oekonomischen Struktur, irgendwelche revolutionäre- oder Untergrundbewegungen wurden unterdrückt, die "Nationale Front" wurde soweit möglich unterstützt, ebenso die Aussenpolitik der Regierung. Das Episkopat sei, trotz allen Verlusten, Opfern, trotz allem Unrecht, das ihm angetan wurde, "bis an die Grenze der möglichen Konzessionen gegangen, so weit, dass einige Leute der Meinung waren, wir hätten die Grenzen überschritten."

Die Erfahrung habe ganz klar gezeigt:

"die Feindschaft und der Hass des kommunistischen Lagers gegen alles was katholisch ist, geht un-nachgiebig und unversöhnlich weiter. Vor Gott und der Geschichte erklärt das Polnische Episkopat, dass dieser Hass radikal ist, dass der irrsinnige Wille, die katholische Kirche auszumerzen in dauernder, nie nachlassender Tätigkeit erfüllt wird, und damit Zerstörung verbreitet unbeachtet der grossen Worte, unbeachtet der oekonomischen Faktoren, unbeachtet der Gerechtigkeit und der praktischen Aspekte der Angelegenheit, unbeachtet der Tradition und der öffentlichen Meinung, unbeachtet des Vaterlands und der Wohlfahrt der Nation, unbeachtet der existierenden Gesetze, unbeachtet der abgeschlossenen Uebereinkommen und schliesslich unbeachtet der Einstellung des Episkopats."

Der Brief schliesst mit einer Erklärung des Episkopats, worin es die dringende Notwendigkeit betont, einen ehrlichen, vernünftigen Ausweg aus der gegenwärtigen Situation zu finden. Es ist bereit, die Hand einmal mehr dazu zu bieten. Unmissverständlich wird jedoch klar gemacht, dass eine Verständigung solange unmöglich ist als das Dekret vom 9. Februar 1953 besteht. "Wir erklären ernstlich und feierlich, dass wir das Dekret nicht als legal oder bindend anerkennen können, weil es im Widerspruch steht mit der Verfassung der Polnischen Volksdemokratie und die Rechte Gottes und der Kirche verletzt." Es folgt das unerbittliche, kompromisslose und alles sagende "non possumus"!

Die Erklärung lässt keine Zweifel offen, dass die Kirche bereit ist, nötigenfalls den Kampf aufzunehmen. "Sollten äussere Faktoren es der Kirche verunmöglichen, geeignete und kompetente Männer in geistliche Aemter zu berufen, so ist sie entschlossen, solche Aemter eher unbesetzt zu lassen als religiöse Autorität über Seelen Unwürdigen anzuvertrauen. Und wer immer es wagen sollte, eine kirchliche Position von jemand andern zu empfangen, muss wissen, dass er dadurch der schweren Strafe der

Exkommunikation unterfällt."

Es ist zu befürchten, dass in der Tat, wie es im ersten Satz des episkopalen Briefes heisst, mit dem Erlass des Dekretes vom 9. Februar ein Ereignis eingetreten ist, "das die mit der Uebereinkunft zwischen dem Episkopat und der Polnischen Regierung vom 14. April 1950 begonnene Periode abzuschliessen und eine neue, unvergleichlich härtere und kompliziertere Periode zu eröffnen scheint."

Eine offizielle Antwort des Ministerrates auf die Eingabe des Episkopats ist allem Anschein nicht erfolgt. Sie gab ihre Stellungnahme dazu jedoch durch den Mund der ihr ergebenden Geistlichen bekannt, die am 18. Juni in Warschau eine "Nationale Konferenz der progressiven katholischen Aktivistinnen" durchgeführt hatten. Abgesehen von vielen nicht organisierten katholischen Geistlichen und Laien nahmen an ihr Vertreter aller im Brief des Episkopats genannten staatshörigen Organisationen teil.

Ein Priester verlies einen, wie ausdrücklich betont wurde "gemeinsam ausgearbeiteten" Bericht betitelt "Die Entwicklungsaussichten für die Uebereinkunft zwischen der Kirche und dem Staat in Volkspolen". Der Gehalt dieser langatmigen Erklärung, die weder im Aufbau noch im Stil ein rhetorisches Kunststück ist, wirft keine Lichtblicke auf die künftige Gestaltung des Verhältnisses Kirche - Staat. Im ersten, mehr den allgemeinen Aspekten des Problems gewidmeten Teil wird dargelegt, dass die Uebereinkunft von 1950 und überhaupt das Religionsproblem in Polen nicht abstrakt, losgelöst von der Existenz der sozial - progressiven Bewegung im Katholizismus oder von den weltweiten sozialen und politischen Veränderungen betrachtet werden kann. Der sozial-progressive Katholizismus (d.h. also der dem Staate untertane) wurde bereits von der überwältigenden Mehrheit aller Geistlichen und denkenden Katholiken akzeptiert. Demgegenüber existiert, wie auch die polenfeindlichen, pseudokatholischen Regierungen von Westdeutschland und Italien beweisen, der den bourgeoisen, kapitalistischen Traditionen verhaftete Katholizismus. Heute gibt es daher nur noch zwischen zwei fundamentalen Alternativen zu wählen: dem Friedens- und dem Kriegslager.

Auf einzelne Punkte des Briefes des Episkopats eingehend wird verlangt, dass der Kirchenorganisation in den westlichen Territorien die Form von regulären Diözesen gegeben werde die von polnischen Bischöfen, und zwar nicht von Titularbischöfen "in partibus infidelium" verwaltet werden.

- 7 -

Dieses nationale Erfordernis muss dabei in der pastoralen Tätigkeit in Erscheinung treten.

Das Dekret vom 9. Februar darf nicht abstrakt beurteilt werden. "Wenn wir uns vergegenwärtigen wie viele den polnischen Interessen fremde Agenturen und konservative Zentren versuchen, sich jedes Priesters für Zwecke zu bedienen die mit Katholizismus nichts gemeinsam haben, so wird es vollkommen klar, dass eine tatsächliche Würdigung der Realität im Interesse der Kirche und des Staates verlangt, dass die kirchlichen Autoritäten bei der Vornahme von Ernennungen zu kirchlichen Aemtern die Behörden des Volksstaates über die sozialpolitischen Aspekte des Aktes konsultieren."

Mehreremals werden die "sehr alarmierenden" Symptome einer rückständigen, schädlichen sozial-politischen Haltung der hohen kirchlichen Autoritäten erwähnt. Der Staat würde sich nicht mehr an die Uebereinkunft von 1950 gebunden fühlen falls die Kirche einen Kampf gegen ihn anzetteln sollte, einen sich auf konservative Verknöcherung in sozialen Fragen stützenden Zwist.

Die Konferenz fasste eine Resolution, in der es zum Schluss heisst:

"Angesichts der Tatsache, dass kürzlich Phänomene in Erscheinung traten, welche eine unverschämte sozial-politische Haltung gewisser Personen bewiesen, die hohe Kirchenämter in Polen innehaben, eine Haltung, welche der Sache der Uebereinkunft zwischen Kirche und Staat ernsthaften Schaden zufügen könnte, beschliesst die Versammlung

- a) den Bericht im Sinne einer für den progressiven Katholizismus in Polen richtungweisenden ideologischen Direktive zu genehmigen,
- b) die Kenntnis des Berichtes unter den Geistlichen und katholischen Aktivisten zu verbreiten,
- c) für die noch in keine soziale Organisation eingegliederten geistlichen und weltlichen Aktivisten, die Gelegenheit zu schaffen, sich aktiv zum Nutzen der Uebereinkunft zwischen Kirche und Staat einzusetzen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

✓ 2 Beilagen.

Der Schweizerische Geschäftsträger c. i.



Seniäri/inform. politik
RS.

Arvan